



Ortsabrundungssatzung Bayerbach Ost - Schulstraße

Satzung

über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit für den Bereich Bayerbach Ost - Schulstraße

Die Gemeinde Bayerbach erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

§ 1 (Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Bayerbach ganz oder teilweise. Die genauen Grenzen sind im Lageplan M 1:1000 vom 10.11.2020 dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 (Rechtsfolgen)

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3 (Inkrafttreten)

Mit ihrer Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

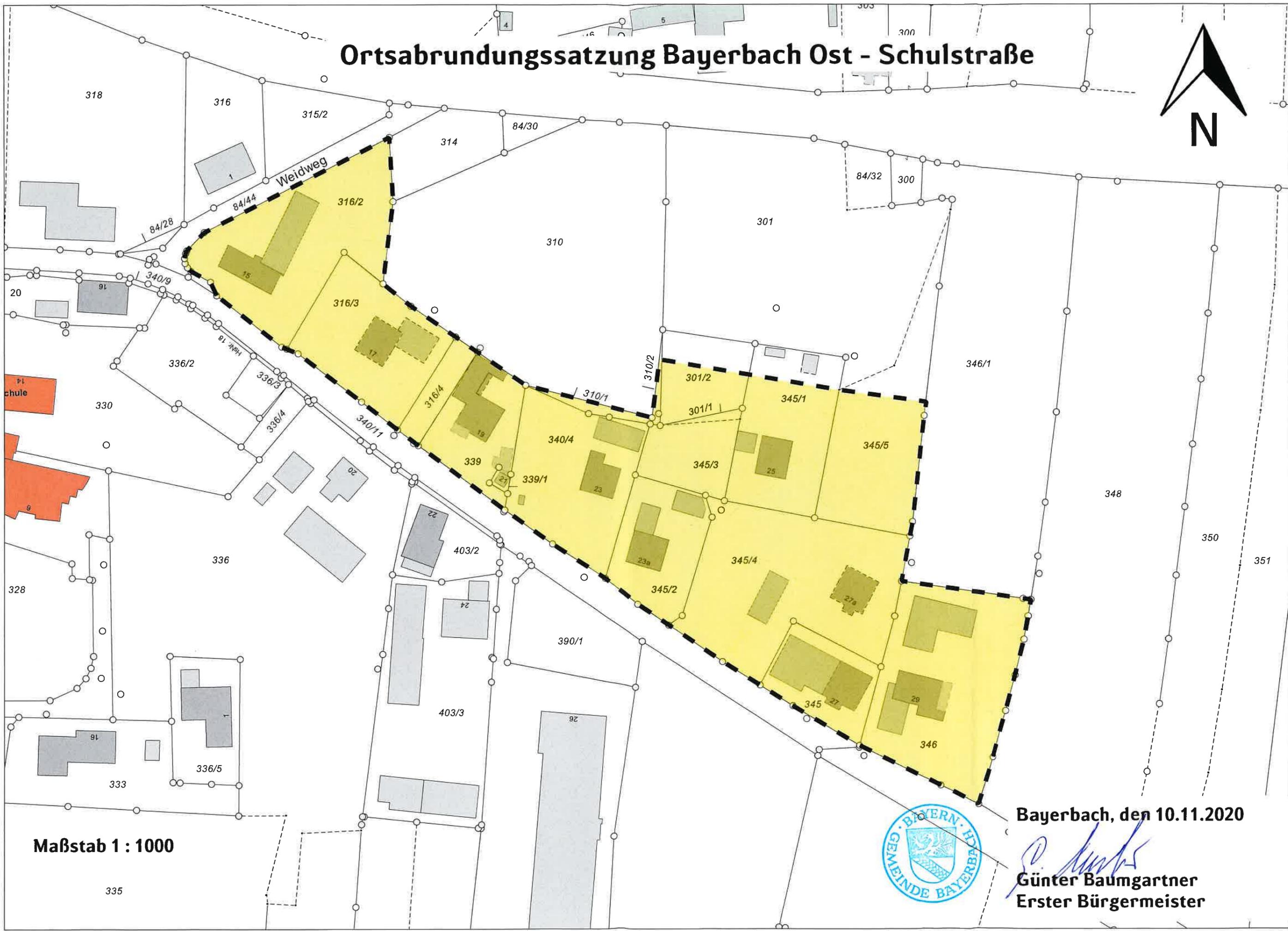
ausgefertigt am 13. NOV. 2020

Gemeinde Bayerbach


Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister



Ortsabrundungssatzung Bayerbach Ost - Schulstraße



Maßstab 1 : 1000



Bayerbach, den 10.11.2020

Günter Baumgartner
Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister